

Torantriebe sind keine Leuchten im Sinne der Verordnung (EU) 874/2012

Der Anteil der Beleuchtung am Gesamtenergieverbrauch des Antriebs (Stand-by und Betrieb) ist äußerst gering und somit in der Gesamtenergiebilanz unbedeutend.

Beleuchtungen an Torantrieben werden darüber hinaus nur sehr kurzzeitig eingeschaltet.

Den Energieverbrauch für die Beleuchtungsfunktion zu kennzeichnen, aber nicht den Energieverbrauch des gesamten Antriebs, führt zu Verwirrung beim Verbraucher.

Beleuchtungen (Lichtquellen) in Torantrieben werden in der Verordnung (EU) 874/2012 im Gegensatz zu Leuchten, z. B. in Möbeln, nicht als dedizierte Leuchten genannt. Daraus kann geschlossen werden, dass sie von den Europäischen Behörden auch nicht als solche betrachtet werden.

Fazit:

Die Verordnung (EU) 874/2012 fordert die Energieverbrauchskennzeichnung von Lampen und Leuchten.

Die Beleuchtungsfunktion am Torantrieb stellt lediglich eine Hilfsfunktion bei einem Torantrieb dar, auch dann, wenn sie separat gesteuert werden kann.

Somit sind Torantriebe nicht als Leuchten im Sinne der Verordnung (EU) 874/2012 zu sehen.

Impressum

Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.bast-online.de
info@bast-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.